

Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. Januar 1861.

1. Ergänzungswahlen.

Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Sitzung folgende Ergänzungswahlen vorgenommen, indem sie gewählt hat:

1. für die Militärdeputation:
die Herren Dr. L. C. A. Heineken, J. L. Ruyter und Johs. Rösing.
2. für die Baudeputation:
die Herren Dr. Friedr. Meier, C. F. C. Buff und J. H. Ropers.
3. für die Convoydeputation:
die Herren Heinrich Zecklenborg, Carl Tewes und J. C. Vietor.
4. für die Eisenbahndeputation:
die Herren Ed. Müller, Carl Tewes und Johs. Rösing.
5. für die Deputation wegen des Zuchthauses und der Gefängnisse:
die Herren G. Bagelmann und H. W. A. Kohenberg.
6. für die Deputation für sämtliche Postanstalten:
die Herren G. Bagelmann, F. C. Dubbers, N. A. Ordemann, W. Backhaus.
7. für die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke:
die Herren Dr. J. F. Bredenkamp, J. F. Philippi, Chr. Schmidt, Dr. A. Pauli, Joh. Segelken.
8. für die Schuldeputation:
die Herren Professor Dr. Mohr, Richter Dr. Noltenius, H. Eicke, J. C. Fülmann, C. Rodewald, W. Backhaus, M. Grelle und W. Brandt.
9. für die Deputation wegen Abwendung von Wassergefahren:
die Herren J. N. Mohr, B. F. Dannemann und J. D. Brededorst.
10. für die Deputation wegen Revision der Civilgerichtsordnung:
die Herren Richter Dr. Noltenius, Dr. Kieselbach, W. Backhaus und W. Brandt.

2. Bericht der Schuldeputation, ein Seminargebäude betreffend.

Die Bürgerschaft beschließt den Ankauf des jetzt für das Seminar und die Wohnung des Directors miethweise benutzten Erbes Kreftingstraße No. 1 für die Summe von dreizehntausend Thalern und beauftragt die Finanzdeputation, diesen Ankauf dergestalt zu bewerkstelligen, daß die Lieferung zu Ostern-Fahrnißzeit dieses Jahres geschehe.

Zugleich spricht sie den Wunsch aus, den Miethwerth der Wohnung des Directors von der Deputation festgestellt zu sehen, so daß, wenn der Staat diese Wohnung in Zukunft anderweitig zu verwenden haben sollte, der ermittelte Werth demselben als Miethentschädigung zu vergüten ist und erwartet sie darüber einen Bericht.

3. Reform des städtischen Polizeiwesens.

Die Bürgerschaft genehmigt den Antrag der Deputation hinsichtlich der in Vorschlag gebrachten Anstellung eines Rendanten und stellt zu der Salairung dieses Beamten einen Betrag bis zu 600 Thaler zur Verfügung; sie bewilligt schon jetzt für die 27 Polizeidiener, wie bisher in 2 Classen, für die erste 350 Thaler und die zweite 300 Thaler unter Wegfall der bisherigen 25 Thaler Wohnungsvergütung, welche künftig nur dann in Berechnung kommen würde, falls einem Diener eine Dienstwohnung angewiesen werden sollte, mithin da der ersten Classe 10 Personen angehören dürfen, eine durchschnittliche Jahresausgabe von 8600 Thaler.

Ingleichen bewilligt sie für die 10 Armenvögte, soweit sie vorübergehend noch vorhanden sein würden, statt der bisherigen 144 jährlich in Rücksicht auf sie künftig

etwa weiter gehende Verwendung wie auf die allerdings ungenügende gegenwärtige Befoldung für einen jeden derselben 200 Thaler, somit 2000 Thaler, und ist damit einverstanden, daß diese Erhöhung schon mit dem 1. Januar d. J. eintrete.

Bevor sie sich indeß über die anderen Anträge der Deputation und die in dem Bericht aufgestellten Grundsätze einer neuen Organisation der Polizeiverwaltung erklärt, wünscht sie, daß dieselbe vorab über die zweckmäßige Einführung eines Polizeischöffengerichts bestimmte Vorschläge machen möge und ersucht sie daher dieselbe, die Grundzüge eines solchen Gerichtsverfahrens entweder allein oder in Gemeinschaft mit der Deputation für Ausarbeitung eines Polizei- und Criminalgesetzbuchs zu entwerfen und ihr zur Berathung und Beschlußnahme baldmöglichst mitzutheilen.

Indem die Bürgerschaft die Deputation um diese Berichterstattung ersucht, hat sie sich, gestützt auf die heilsamen Erfahrungen an anderen Orten, namentlich im Königreich Hannover, von der Ansicht leiten lassen, daß die Hinzuziehung von Gerichtschöffen in Polizeistrafsachen sowohl im Interesse der Förderung einer guten Rechtspflege und eines größeren Vertrauens zu derselben von Seiten unserer Bürger als auch im Interesse einer willigen Befolgung polizeilicher Vorschriften sich dringend empfiehlt.

4. Tarif des Sicherheitshafens.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit den Vorschlägen der Convoyedeputation einverstanden.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. Januar 1861.

1. Verbesserung des Landschulwesens.

Durch Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 30. Juni und 12. Juli 1854 wurde einer dazu angeordneten Deputation der Auftrag ertheilt:

das was an Geldmitteln nothwendig sei, um unser Landschulwesen, sowie das Schulwesen der Städte Bremerhaven und Vegesack in gehörigem Stande zu erhalten und gerechten Anforderungen gemäß zu verbessern, nach den vom Senate bereits angedeuteten und noch näher in allen Einzelheiten darzulegenden Verhältnissen in weitere Erwägung zu ziehen und sodann über das vorhandene Bedürfniß und das Maaß des vom Staate zu leistenden Zuschusses ihre Ansichten vorzutragen.

Die Deputation reichte darauf unter dem 1. Juli 1856 ihren Bericht ein, welchen sie nach ausführlicher Darlegung der Verhältnisse und der bewegenden Gründe mit dem Antrage schloß:

der Commission des Senats für die kirchlichen Angelegenheiten einen jährlichen Zuschuß von 4325 Thaler auf die Jahre 1857 bis 1861 einschließlich für die Landschulen und die Schulen der Stadt Vegesack und zwar unter der Verpflichtung zu bewilligen, daß dieser Zuschuß zu den oben ausgesprochenen bestimmten Zwecken verwandt und über dessen Verwendung in verfassungsmäßiger Weise Rechnung abgelegt werde.

Senat und Bürgerschaft erhoben sodann unterm 10./16. September 1856 diesen Antrag der berichtenden Deputation zum Beschluß, jedoch mit dem Zusätze:

daß die betreffenden Kirchen- und resp. Schulgemeinden vorab der ihnen obliegenden Verpflichtung zur Herstellung der durch die beabsichtigten Verbesserungen erforderlich werdenden Locale würden zu genügen haben, woran noch die Empfehlung geknüpft wurde, zu erwägen, ob etwa das Schulgeld erhöht und die Normalzahl der Schüler jeder Classe vermindert werden könne.